

Mündliche M.A.-Prüfung Interdisziplinäre Anthropologie (Prüfungsordnung 2013), lt. Absprache der verantwortlichen Dozierenden des Studiengangs (Stand: 6.6.2024)

Vorbehaltlich einer Änderung in späteren Prüfungsordnungen gelten für die mündlichen Prüfungen im M.A. Interdisziplinäre Anthropologie folgende Regularien:

1. Es handelt sich um eine Fachprüfung (keine Verteidigung).
2. Bei der Themenwahl gibt es zwei Möglichkeiten:
 - Die Kandidat:innen wählen **zwei** Themen (in der Regel aus zwei Schwerpunktbereichen des Studiengangs),
 - Die Kandidat:innen wählen **ein** Thema, das aus zwei verschiedenen anthropologischen Perspektiven (in der Regel aus zwei Schwerpunktbereichen) geprüft wird.
3. Die Kandidat:innen vereinbaren mit ihren Prüfer:innen Themenvorschläge. Das Thema/die Themen der mündlichen Prüfung dürfen sich nicht mit dem der M.A.-Arbeit überschneiden.
4. Pro Thema legt der/die Kandidat:in eine Literaturliste mit ca. 5 Monografien und 5 Aufsätzen vor. Die genaue Anzahl und die Berücksichtigung von Monografien/Aufsätzen sprechen Kandidat:innen und Prüfer:innen ab; wegen der unterschiedlichen im Studiengang vertretenen Fächerkulturen sind Abweichungen möglich. In Absprache mit den Prüfenden kann vereinbart werden, zur mündlichen Prüfung vorab ein Thesenpapier einzureichen. Beide Prüfer:innen stellen Fragen.
5. Prüfer:innen sind in der Regel die beiden Gutachter:innen der M.A.-Arbeit, sofern sie habilitiert sind und die Prüfungsberechtigung für den M.A. Interdisziplinäre Anthropologie besitzen. Gewünscht ist, dass die Prüfer:innen zwei Schwerpunktbereiche des Studiengangs vertreten. Die Wahl der/des zweiten Prüfenden erfolgt nach Absprache mit dem/der Erstgutachter:in.
6. Die mündliche Prüfung dauert insgesamt ca. 45 Minuten.